

Stadttauben



Für viele Städte stellen sie ein Problem dar: Stadttauben. Das Hauptproblem einer großen Stadttaubenpopulation ist die Verschmutzung durch Taubenkot. Viele Kommunen verhängen daher Fütterungsverbote oder töten die Tiere sogar. Doch solche Maßnahmen verstößen gegen das Tierschutzgesetz und sind ungeeignet, um die Taubenbestände nachhaltig zu verringern.

Ausführliche Informationen
auch unter www.tierrechte.de



Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

TAUBEN in unseren Städten

IMMER MEHR STÄDTE setzen auf das erfolgreiche „Geburtenkontrollkonzept“, eine Form des tierschutzgerechten Stadttaubenmanagements. Dieses basiert auf der Bindung der Tauben an Taubenschläge, auf kontrollierter Fütterung und auf einer Geburtenkontrolle durch den Austausch der Gelege durch Ei-Attrappen.

Von der einstigen Verehrung der Taube als Symbol für Frieden, Sanftmut und Treue ist heute in unseren Städten kaum etwas übrig geblieben. Spricht man bei uns von Tauben, so ist meist nur von Problemen und Schäden die Rede, die durch sie tatsächlich oder vermeintlich verursacht werden. Da der Mangel an Information zu Verunsicherung und Ablehnung gegenüber den Tieren führt, wollen wir im Folgenden im Sinne einer sachlichen Aufklärung die wichtigsten Fragen aufgreifen.

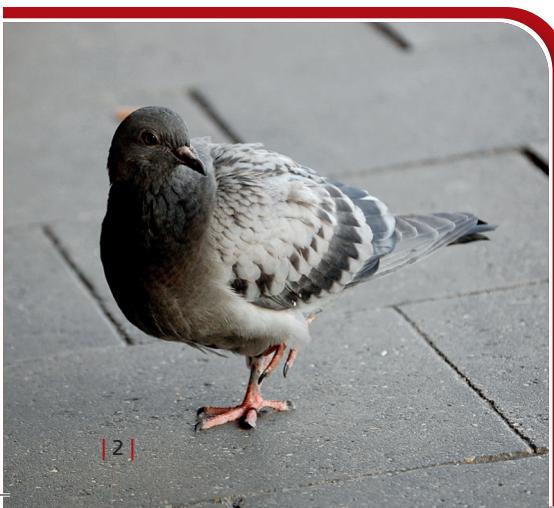
Stellen Stadttauben eine GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG dar?

Die Befürchtung, dass Tauben eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen darstellen könnten, ist weit verbreitet. Alle seriösen Untersuchungen zur Pathogenität des Taubenkotes und der Erkrankungen von Stadttauben haben jedoch gezeigt, dass die Gefahr einer Krankheitsübertragung auf den Menschen äußerst gering ist. Die meisten Krankheitserreger der Tauben sind wirtspezifisch und können nicht auf den Menschen übertragen werden:

Bereits 1989 erklärt der ehemalige Präsident des Bundesgesundheitsamtes, Prof. Dr. Dr. Großklaus: „Eine gesundheitliche Gefährdung durch Tauben ist nicht größer als die durch Zier- und Wildvögel sowie durch Nutz- und Liebhabertiere.“ Diese Aussage wurde 2001 durch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in Berlin und 2011 durch Dr. Ludger Kamphausen, dem ehemaligen Leiter der Taubeklinik Essen, bestätigt.

ZERSTÖRT DER TAUBENKOT unsere Gebäude?

Es ist seit langem bekannt, dass als Ursache für Schäden an Gebäuden – vor allem an historischen Objekten – in den letzten Jahrzehnten primär Luftschadstoffe und der damit verbundene saure Regen in Frage kommen. Taubenkot hat entgegen landläufiger Meinung keine stark ätzenden Eigenschaften. Eine Untersuchung der TU Darmstadt Institut für Massivbau 2004 ergab, dass Taubenkot auf gängigen Baustoffen wie Sandstein, Granit, Travertin, Beton/Zementmörtel und Nadelholz keine Schäden verursacht.





Was sind STADTTAUBEN?

Die Stammform aller gezüchteten Tauben ist die Felsentaube *Columba livia*. Diese hat der Mensch über Jahrtausende als Fleisch- oder Eierlieferant, als Briefbote oder Liebhaberobjekt gezüchtet. Dies hat dazu geführt, dass sie standorttreu ist und durch verminderteres Aggressions- und Territorialverhalten auf engstem Raum ganzjährig brütet. Die verschiedenen Färbungen und Zuchtmerkmale zeigen deutlich, dass es sich um domestizierte Tiere handelt. Insofern sind alle Probleme im Zusammenhang mit Stadtauben vom Menschen verursacht. Im Gegensatz zu der weitverbreiteten Meinung sind Stadtauben keine Wild-, sondern ausgesetzte Haustiere, die in der freien Wildbahn nicht mehr überlebensfähig sind.

Als sogenannte Felsenbrüter sind die Tiere auf die Gebäude der Stadt als Lebensraum angewiesen und können nicht aufs Land vertrieben werden. Tauben, die wir auf Feldern sehen oder die in Bäumen brüten, sind in der Regel Wildtauben wie z.B. Ringel- und Türkentauben. In der Natur finden die Stadttau-

ben kaum Nahrung. Ohne artgerechtes Körnerfutter sind sie auf menschliche Nahrungsabfälle angewiesen, die sie auf Dauer schwächen und zu Krankheiten führen.

Stadtauben brüten auch bei geringem und ungeeignetem Nahrungsangebot. Es ist wissenschaftlich unstrittig, dass die Brutaktivität von Stadtauben nicht wie bei Wildtieren über das Nahrungsangebot gesteuert wird. Höhere Reproduktionsraten und die ganzjährige Brutaktivität sind allgemeine Haustiermerkmale. Der Zuflug gestrandeter „Brieftauben“ lässt die Populationen zusätzlich anwachsen. „Durch [...] züchterische Tätigkeit wird das Tier an die ökologische Nische menschliche Umwelt angepasst. Dies erlaubt einer Population [...] eine mehr oder minder explosiv erscheinende Vermehrung, die natürlich wiederum vom Menschen getragen und gesteuert wird. Damit ist eine Ausbreitung in zuvor von den Wildahnen nicht besiedelte Räume verbunden.“ (Domestikation: Verarmung der Merkwelt von Helmut Hemmer, S. 145).

Wie begegnen Kommunen dem STADTTAUBENPROBLEM?

TÖTUNGSAKTIONEN: In manchen Städten versucht man, den Taubenbestand durch Tötungsaktionen zu reduzieren. Der im Tierschutzgesetz zwingend geforderte "vernünftige Grund" für das Töten von Tieren ist jedoch im Falle der Stadttauben nicht gegeben. Auch der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel wird verletzt.

Die Folgen solcher Tötungsaktionen sind das qualvolle Sterben der Tauben und das Verhungern von elternlosen Jungtieren, die dann als verwesende Tierleichen tatsächlich eine potenzielle Gesundheitsgefährdung darstellen. Aus den Bekämpfungsmaßnahmen ergibt sich ein fortwährender Kreislauf des Tötens, da sie nicht an den Ursachen ansetzen. Tötungen stellen kein wirksames Instrument zur Bestandsregulierung dar, sondern führen lediglich zu einer Populationsverjüngung. Die Bestände wachsen nach einiger Zeit erneut an.

FALLENFANG: Andere Kommunen setzen auf den Fang der Tiere – ein gutes Geschäft für kommerzielle Unternehmen wie Schädlingsbekämpfer und Falkner. Wie Tötungsaktionen ist jedoch auch der Fallenfang mit anschließender Verbringung an einen anderen Ort keine geeignete Regulierungsmaßnahme. In Ausnahmefällen (z. B. bei der Schließung wilder Brutplätze) kann der Fang und die fachkundige, verantwortungsvolle Umsiedlung (möglichst in einen betreuten Schlag) sinnvoll sein. Ansonsten ist der Fang meist tierschutzrelevant, kostenintensiv und stellt keine nachhaltige Lösung dar.

FÜTTERUNGSVERBOTE: Einige Kommunen verordnen Fütterungsverbote, obwohl Stadttauben als domestizierte Haustiere auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen sind und in der Stadt keine adäquate Nahrung finden. Die Begründung, dass die Brutaktivität – wie bei Wildtieren – vom Nahrungsangebot abhängt, ist nicht zutreffend.

ABWEHRMASSNAHMEN: Die Anbringung von Abwehrvorrichtungen an Gebäuden ist sehr kostenintensiv und führt als alleinige Maßnahme nur zu einer Verlagerung des Problems, nicht aber zu einer Lösung. Die Tauben werden dadurch lediglich gezwungen, auf benachbarte Standorte auszuweichen. Die Folge ist: Tauben leben auf immer weniger Raum. Dadurch kommt es zu einer erhöhten Konzentration auf Häuser, die nicht mit Abwehrmaßnahmen versehenen sind. Zudem können unsachgemäß ausgeführte Vergrämungsmaßnahmen die Tiere verletzen. Nicht selten kommen die Tauben dadurch qualvoll zu Tode.

Auch chemische Substanzen, die z. B. über den Geruchssinn fluchtauslösend wirken sollen sowie spezielle Kleber oder akustische Abwehrmaßnahmen, können tierschutzrelevant sein und/oder haben sich als wirkungslos erwiesen. Visuelle Maßnahmen wie Plastikkrähen versagen in der Regel aufgrund der Gewöhnung der Tiere.

Grundsätzlich können fachgerecht durchgeführte Vergrämungsmaßnahmen in Einzelfällen bzw. als begleitende Maßnahmen sinnvoll sein. Jedoch muss die Wahl der Mittel immer im Einklang mit dem Tierschutz stehen und Kosten und Nutzen gegeneinander abgewogen werden. Nach Paragraph 13 Abs. 1

Tierschutzgesetz ist es "verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist; (...)".

Falkner sehen neuerdings ein lukratives Geschäft in der Beizjagd auf Tauben. Neben einem blutigen „Spektakel“ ist das Ergebnis bestenfalls ein kurzzeitiger Vertreibungseffekt, aber keine Problemlösung.

Immer mehr Kommunen erkennen jedoch, dass die zuvor genannten Maßnahmen keine nachhaltige Wirkung in Bezug auf die Verminderung des Taubenbestandes und Verschmutzungen durch Taubenkot haben. Sie setzen daher auf Geburtenkontrolle als Teil eines integrativen Gesamtkonzepts.

Welche LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN gibt es?

Der Ärger über die Verschmutzung der Stadt durch Taubenkot ist verständlich und die Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation als notwendige Maßnahme offensichtlich. Wichtig für die Lösung dieser Probleme ist, dass die komplexen Zusammenhänge und Ursachen der Taubenproblematik in einer Kommune erkannt und tierschutzgerechte sowie nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Die im Folgenden beschriebenen Einzelmäßigkeiten müssen als ein integratives Gesamtkonzept zum Tragen kommen. Zur Umsetzung des Konzeptes sollten sich in den Kommunen Arbeitsgruppen aus Vertretern der Kommunalverwaltung und Politik sowie den örtlichen



Natur- und Tierschutzorganisationen bilden. Wichtig ist auch die Einbeziehung der Bürger und der Medien. Da oft nur Schätzungen über die Größe der Taubenschwärm existieren, empfiehlt es sich, vor Beginn des Projektes eine fundierte Bestandserhebung durchzuführen, um die tatsächlich vorhandene Taubenpopulation zu ermitteln.

Dieses Konzept bietet nicht nur eine tierschutzgerechte Lösung, sondern langfristig gesehen auch eine wirtschaftliche:

- **Mit der Einrichtung von Taubenschlägen werden den Tieren gezielt Nistplätze und artgerechtes Taubenfutter angeboten.**

Die im Schlag gelegten Eier werden gegen Ei-Attrappen ausgetauscht. Sobald sich die Tauben in den Schlägen ansiedeln, reduziert sich die Vermehrung an diesem Standort mitunter bis zu 100 Prozent.

- Oft trägt schon ein erster Taubenschlag an einem „Brennpunkt“ dazu bei, dass **Verschmutzungen** und „Belästigungen“ zurückgehen. Die Verschmutzung verringert sich, da sich die Tauben meist in den Schlägen aufhalten und dort bis zu 80 Prozent des Kotes absetzen. Zusammen mit der artgerechten Fütterung kommt es so zu kleinen gesunden Taubenbeständen.
- An geeigneten Orten in den Kommunen kann außerhalb von betreuten Schlägen eine regelmäßige, **kontrollierte Fütterung** durchgeführt werden, wenn dort gleichzeitig eine Geburtenkontrolle stattfindet (z.B. Eiertausch an wilden Brutplätzen). Statt einer Kriminalisierung der Fütterer können diese so ggf. sinnvoll in das Konzept eingebunden werden.
- Als ergänzende Maßnahme kann die minimalinvasive endoskopisch durchgeführte **Sterilisation** von Stadttauben zum Einsatz kommen, um auch diejenigen Tiere an der Vermehrung zu hindern, die (noch) nicht in Schlägen betreut werden.
- „**Taubenzucht**“ und „**Taubensport**“ tragen ebenfalls zur Stadttaubenproblematik bei. Verirrte und erschöpfte Tiere stranden in den Städten und schließen sich den dortigen Taubenzählungen an. Neben konkreter Hilfe für die heute in den Städten

lebenden Tiere muss durch Gesetzesvorschriften auch beim Verursacher angesetzt werden.

➤ Voraussetzung für die Umsetzung eines solchen Gesamtkonzeptes ist die **Zusammenarbeit** von Bürgern, Kommunen, Tierschützern und Medien. Aufklärung und effiziente Lösungen machen ein konfliktfreies Miteinander von Mensch und Tier möglich.

Wie wird das tierschutzkonforme Konzept IN DER PRAXIS beurteilt?

Das „Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation“ basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen und wird auf Landesebene von den zuständigen Ministerien Baden-Württembergs, Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens empfohlen. Auch vergaben die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bereits Tierschutzpreise für vorbildliches Stadttaubenmanagement.

In einer vom *Bundesverband Menschen für Tierrechte* durchgeführten Städteumfrage wurden die zuständigen kommunalen Stellen und/oder die in das Projekt eingebundenen Organisationen in 35 Städten in acht Bundesländern befragt. Demnach haben sich sowohl Kommunen mit 20.000 als auch solche mit über 600.000 Einwohnern für die Populationskontrolle in Taubenhäusern entschieden. Darunter sind Städte, die das Konzept seit Jahren umsetzen – wie Aachen und Augsburg, durch die das Konzept als „Aachener“ bzw. „Augsburger Modell“ bekannt wurde – und



die mehrere Schläge unterhalten sowie Städte, die damit begonnen haben.

Besonders erfreulich: Auch Städte, die ihre Taubenpopulationen früher durch Tötungen zu kontrollieren versuchten, haben auf das Konzept umgestellt.

Die Antworten liefern zusammenfassend ein positives Bild:

- Durchweg begrüßen Behördenvertreter und Tierschützer das Konzept.
- Erfolg stellt sich bereits ein, sobald Tauben an einen Schlag gebunden sind. Als Erfolgskriterien gelten unter anderem die Bindung der Tauben an die Schläge, die Anzahl der ausgetauschten Eier sowie die Menge des entfernten Kotes.
- Als Erfolg werten die Kommunen auch den Rückgang der Bürgerbeschwerden.
- In den meisten Orten arbeiten die Behörden mit Tierschutzvereinen zusammen. Häufig übernehmen die Kommunen den Großteil der Kosten und die Tierschützer die praktische Betreuung der Schläge.

➤ Der Umfang der ausgetauschten Eier in den Städten beträgt bis zu 7.000 Stück pro Jahr.

Sind Tauben in unseren Städten ein Thema für den TIERSCHUTZ?

Tierschutz ist immer dann gefordert, wenn Tieren Leiden und Schmerzen zugefügt werden. In Anbetracht der alternativen Möglichkeiten zur Bestandskontrolle der Stadttauben sollten tierquälische und nicht gesetzeskonforme Maßnahmen in den Kommunen der Vergangenheit angehören. Leider ist dies noch nicht überall der Fall.

Vorurteilsfreie Informationen über die Lebenssituation der Stadttauben und die Möglichkeiten eines tierschutzgerechten Stadttaubenmanagements sind noch zu wenig bekannt, so dass sich Ängste und Vorurteile nur langsam abbauen. Wenn jedoch am Ende erreicht wird, dass Tauben als verwilderte Haustiere anerkannt werden und sich mehr Menschen und Institutionen für diese Tiere verantwortlich fühlen, kann ein tiergerechter und ökologisch sinnvoller Weg zur Bestandskontrolle umgesetzt werden.



Dies schafft die Voraussetzungen für eine tragbare Lösung für Mensch und Tier. Das erkennen immer mehr Städte

und Tierschutzvereine und führen das beschriebene Stadttaubenmanagement ein.

Der BUNDESVERBAND MENSCHEN FÜR TIERRECHTE sieht im tierschutzhorechten „Geburtenkontrollkonzept“ den besten Weg, das Stadttauben-Probleme nachhaltig und tierschutzkonform zu lösen. Damit werden Kommunen der seit 2002 im Grundgesetz festgeschriebenen Staatszielbestimmung Tierschutz (Artikel 20a Grundgesetz) auch im kommunalen Alltag gerecht.

WAS KÖNNEN SIE TUN:

- Setzen Sie sich für die Umsetzung eines tiergerechten „Stadttaubenmanagements“ in Ihrer Gemeinde ein. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie weitere Informationen dazu brauchen.
- Nehmen Sie tierquälerische Maßnahmen gegen Tauben nicht hin. Treten Sie selbst für den Schutz der Tiere ein oder informieren Sie uns.
- Falls Sie oder Ihre Bekannten einen Platz zur Errichtung eines Taubenschlages kennen, teilen Sie uns diesen mit.
- Helfen Sie den Tieren, die sich selbst nicht wehren können! Unterstützen Sie deshalb unsere Arbeit durch Spenden oder Ihre Mitgliedschaft.

BLEIBEN SIE INFORMIERT – abonnieren Sie unter: www.newsletter.tierrechte.de
unseren Tierrechte-Newsletter und folgen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/menschenfuertierrechte

SPENDEN

Der Bundesverband ist seit über 30 Jahren als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Sparkasse Aachen
BLZ 39050000 | Konto 16007973
IBAN DE02 3905 0000 0016 0079 73
SWIFT-BIC AACSD33

KONTAKT (Geschäftsstelle)

Severinusstr. 52, 53909 Zülpich
Tel. 02252 - 830 12 10
stadttauben@tierrechte.de
www.tierrechte.de | www.stadttauben.de



Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.